

**Abfallwirtschaft;
Konzeptentwicklung zur Strukturanpassung der Restmüllabfuhr
- Vorschlag der Verwaltung**

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	09.10.2019	Stadt Landshut, den	24.09.2019
Sitzungsnummer:	BS: 83 US: 32	Ersteller:	Herr Geiger

Vormerkung:

Aufgrund verschärfter Unfallverhütungsvorschriften, vorhandener Bebauungsstrukturen, Kapazitätsengpässen der Restmüllabfuhr in einer ständig wachsenden Stadt, ergibt sich Handlungsbedarf. Da Lösungsansätze ineinander greifen, sollen vor einer Konzeptentwicklung wesentliche Überlegungen abgestimmt werden und in diese einfließen.

Um den Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen ohne Gefährdung von Personen und Sachen sicher zu stellen, formuliert die DGUV Vorschrift 43 Anforderungen an die Zufahrt von Müllbehälterstandplätzen. Diese und sonstige Unfallverhütungsvorschriften sind in der DGUV Information 214-033 zusammengefasst. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ist zu prüfen und zu dokumentieren, ob eine Straße zum Zwecke der Abfallsammlung befahrbar ist bzw. die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften erfüllt werden.

Beispielsweise müssen Straßen bei der Abfallsammlung ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf grundsätzlich eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen. Dies ergibt sich aus einer zulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 m zuzüglich je 0,5 m seitlichem Sicherheitsabstand. Bei Begegnungsverkehr beträgt die Mindestbreite 4,75 m.

Grundsätzlich sind Müllbehälterstandplätze so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Daher sind Sackgassen mit einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage zu versehen. Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden (für Straßen vor 1979 gebaut und bis zu 150m Länge sind Ausnahmen möglich). Die Abfallsammelgefäße müssen dann an der nächsten für Abfallsammelfahrzeuge sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen wurden derzeit 186 Straßenzüge identifiziert, die diesen Vorgaben nicht entsprechen und folglich nicht mehr mit Müllsammelfahrzeugen befahren werden dürfen. Die Anwohner müssen künftig die Sammelgefäße zur nächsten befahrbaren Straße zur Entleerung bringen. Dabei stellt sich das Problem, dass an vielen Kreuzungen nicht genügend Platz zur Verfügung steht, um die Behälter bereitstellen zu können.

Nach einer ersten überschlägigen Prüfung wäre ein Lösungsansatz durch ein Kleinsammelfahrzeug denkbar. Gegenüber den „normalen“ Sammelfahrzeugen mit Abmessungen von 2,55 m x 11,50 m gibt es Kleinsammelfahrzeuge, auch als Bonsai-Müllfahrzeuge bezeichnet, mit einer Breite von 1,7 m. Durch die deutlich schmalere Fahrzeugbreite könnten auch noch Straßen mit einer geringeren Breite als 3,55 m bzw. 4,75 m befahren werden. Hier gilt es ein Optimum zu finden, zwischen Fahrzeugbreite und möglicher Zuladung. Wegen der geringen Zuladung eines solchen Kleinsammelfahrzeuges würde ein Umschlag notwendig werden, um den Transport zur Müllumladestation (MUS) des ZMS mit

vernünftiger Transportkapazität abwickeln zu können. Bisher ist der Einsatz eines solchen Kleinsammelfahrzeuges in der Abfallwirtschaft nicht üblich und nur sehr vereinzelt anzutreffen. In der Regel werden die Anlieger verpflichtet, die Restmülltonnen zur nächsten mit Müllsammelfahrzeugen befahrbaren Straße zu bringen. Wegen der teilweise sehr langen betroffenen Straßenzüge von bis zu 240 m stellt sich die Frage der Zumutbarkeit. Das Problem der fehlenden Stellflächen besteht unabhängig davon.

Ein weiteres Problem entsteht durch die wachsende Stadt. Der bestehende Fahrzeugpark und Personalbestand der Restmüllabfuhr stößt zunehmend an Grenzen. Bereits jetzt wird in einzelnen Sammelfahrten das zulässige Gesamtgewicht überschritten. Die Sammelfahrzeuge entleeren täglich in zwei Touren Restmülltonnen und fahren zur MUS nach Wörth. Aufgrund der hohen Auslastung steht mittelfristig die Anschaffung eines weiteren Sammelfahrzeuges mit entsprechender Personalausstattung an. Durch die Fahrt zur MUS sind das Fahrzeug und Personal je Fahrt rund eine Stunde gebunden. Je Sammelfahrzeug sind bei zweimaliger Leerung je Arbeitstag das Fahrzeug zwei Stunden und mit einer Sammelmannschaft von 4 Mann letztlich je Tag rund eine Arbeitskraft gebunden. Durch die Nutzung der Umlademöglichkeit in ein Transportfahrzeug mit höherer Zuladung (Container) im Stadtgebiet, wie sie für das Kleinsammelfahrzeug angedacht wird, könnten diese Entleerungszeit deutlich verkürzt und damit das Fahrzeug und die Mannschaft wirtschaftlicher ausgelastet werden. Durch den Kapazitätsgewinn könnte die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges samt Personal zumindest hinausgezögert werden. Der Effizienzgewinn würde dauerhaft wirken (auch nach einer späteren Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges).

Auch mit einem Kleinsammelfahrzeug werden Straßenzüge verbleiben, in die nicht eingefahren werden kann. In einem derzeit nicht abschätzbaren Umfang (Abhängig von den Maßen des Kleinsammelfahrzeuges) werden dort Restmülltonnen zur nächsten mit Müllfahrzeugen befahrbaren Straße gebracht werden müssen. Gleichzeitig besteht der derzeitige Full Service, in dem Behälter über eine Weglänge von bis zu 15 m vom Grundstück geholt werden. Aus Sicht der Verwaltung wird der Serviceunterschied zwischen dem derzeitigen Full Service und der Bereitstellung zur nächsten befahrbaren Straße über Weglängen von über 100 m den Betroffenen nur schwer vermittelbar sein und ist daher zu hinterfragen. Deshalb regt die Verwaltung an, im Rahmen einer Konzeptentwicklung auch zu prüfen, welche Kosteneinsparungen durch die Aufgabe des Full Services möglich sind um damit wenigstens teilweise die Mehrkosten der Sammlung mit einem Kleinsammelfahrzeug aufzufangen. In der Fläche würde somit der Service erhöht. Die Entleerung der Papiertonnen erfolgt bereits jetzt ohne Probleme ohne Full Service. Nach Erfahrung der Müllwerker werden zu einem großen Teil ohnehin die Restmülltonnen bereits jetzt von den Anliegern bereitgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt den beschriebenen Themenkomplex im Rahmen einer Konzeptentwicklung zur Strukturanpassung der Restmüllabfuhr in Eigenregie zu untersuchen und zu prüfen. Dazu sind Angebote einzuholen, erforderliche Genehmigungen abzuklären, Straßenzüge erneut auf die Befahrbarkeit mit Kleinsammelfahrzeugen zu überprüfen, eine erste Touren- und Personalplanung für ein Kleinsammelfahrzeug zu erstellen und Einsparungseffekte und Kosten gegenüber zu stellen. Erst nach Vorliegen der Daten ist eine Entscheidung zur Umsetzung möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Problematik der nicht befahrbaren Straßenzüge und den Kapazitätsgrenzen der Restmüllabfuhr und den angedachten Lösungsvorschlägen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Konzeptentwicklung zur Strukturanpassung der Restmüllabfuhr den Einsatz eines Kleinsammelfahrzeuges, einer Umschlagmöglichkeit und die Einsparungseffekte durch Aufgabe des Full Services zu untersuchen und dem Stadtrat die Ergebnisse vorzutragen.